

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

V.i.S.d.P.: Helmut Breidenbach

Geschäftsstelle: Forststr. 141, 51107 Köln, T/F: 0221/865646

Köln, 13.08.2011

Presseinformation

Einführung der nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierflug überfällig Kölner Flughafenchef wie eine „professionelle Heulsuse“

Die Lärmschutzgemeinschaft begrüßt den Start des Anhörungsverfahrens zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit von 0-5 Uhr für den Passagierflug am Flughafen Köln/Bonn. Die Kernruhezeit wurde erstmals bereits 1996 vom NRW-Landtag beschlossen und ist längst überfällig. Im Jahre 1997 bezeichnete sie der damalige NRW-Verkehrsminister Clement bei der vorzeitigen Verlängerung der Nachtflugregelung bis zum Jahr 2015 als "fairen Ausgleich" für die lange Geltungsdauer von 18 Jahren. Ziel war es, auf die hohe Anzahl von nächtlichen Frachtflügen nicht noch mehr Flugbewegungen drauf zu satteln.

Die Einführung wurde vom damaligen Bundesverkehrsminister Wissmann abgelehnt, weil er befürchtete, dass die unterschiedliche Behandlung von Fracht- und Passagierflug gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstoßen könnte. Clement äußerte daraufhin die Überzeugung, dass die Rechtsposition des Landes richtig sei und die Betriebsbeschränkung eingeführt werden könne, wenn eine neue Rechtsposition erreicht worden sei.

Diese neue Rechtsposition liegt seit dem Urteil des BVerwG zum Flughafen Leipzig/Halle in 2007 vor. An diesem Flughafen gilt wegen der hohen Belastung durch den nächtlichen Frachtflug nunmehr eine fünfständige Kernruhezeit für den Passagierflug.

Die Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn hat für die nachträgliche Einführung eine Öffnungsklausel – der Bestandsschutz gilt nachdrücklich nicht für die Durchführung des Passagierfluges in der Kernnacht. Schon NRW-Verkehrsminister Wittke hätte 2008 die Kernruhezeit bei der erneut vorzeitigen Verlängerung der Nachtflugregelung bis 2030 einführen müssen. Stattdessen hat er diese ohne jede Form der Anhörung durchgepeitscht.

Der Flughafen hat mit Wissen um diese Rechtslage und trotz aller Warnungen den nächtlichen Passagierflug auf eigenes Risiko in den letzten 10 Jahren stetig ausgebaut. Statt sich mit den neuen Rechtspositionen abzufinden, droht der Flughafen mit mehrfach übertriebenen Zahlen vermeintlicher Arbeitsplatzverluste. Dabei verhalte sich der Kölner Flughafenchef wenig professionell sondern, vermittele eher das Bild einer „professionellen Heulsuse“, so Breidenbach.

Es darf nicht hingenommen werden, dass die Unternehmen Planungssicherheit einfordern und nach dem Erhalt von Genehmigungen dann die Umsetzung von beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen aktiv hintertreiben und damit den Lebensraum der Bürger zerstören.

Helmut Breidenbach
Vorsitzender